



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

An die  
Obersten Landesbehörden für  
Ausbildungsförderung

Nachrichtlich:  
Landesämter für Ausbildungsförderung

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57-2583

FAX +49 (0)228 99 57-82583

BEARBEITET VON Anne Kuhn

E-MAIL [Anne.Kuhn@bmbf.bund.de](mailto:Anne.Kuhn@bmbf.bund.de)

HOMEPAGE [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

DATUM Bonn, 12.03.2020

GZ 414-42531-1-§15/15a/15b  
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

hier: Weiterförderung von Auszubildenden bei pandemiebedingten Schließungen von  
Ausbildungsstätten

Pandemiebedingte Schließungen von Ausbildungsstätten im Sinne von § 2 BAföG sowie von  
förderungsfähigen Ausbildungsstätten im Ausland (kurzfristige Schließungen von  
Ausbildungsstätten bzw. Verlängerung deren vorlesungsfreien Zeiten) sind  
förderungsrechtlich unschädlich.

Diese Schließzeiten sind als unterrichts- bzw. vorlesungsfreie Zeiten im Sinne von § 15 Abs. 2  
BAföG zu behandeln.

Sobald die Ausbildungsstätten ein Online-Lehrangebot zur Verfügung stellen, um den  
Ausbildungsbetrieb auf diese Weise aufrecht zu erhalten, bleiben die Auszubildenden als  
Förderungsvoraussetzung verpflichtet, an diesem online-Lehrangebot teilzunehmen, um  
weiter die jeweiligen BAföG-Leistungen beziehen zu können.

Sofern die Einreise ins Ausland aufgrund dortiger aktueller Einreisebeschränkungen zur  
Pandemievorsorge nicht möglich ist, gilt das oben Gesagte entsprechend (d.h. zunächst BAföG-  
Weiterförderung im bisherigen Umfang und Teilnahmeobliegenheit bei entsprechend  
verfügbarem Online-Lehrangebot).

Um Beachtung im Vollzug wird gebeten.

Im Auftrag

Anne Kuhn

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0  
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601  
E-MAIL-ZENTRALE [bmbf@bmbf.bund.de](mailto:bmbf@bmbf.bund.de)

